

## Die angestrebte Neuregelung des Einspeisevorrangs bei erneuerbaren Energien-Anlagen

Wieder einmal wird eine Neuregelung des Einspeisevorrangs von erneuerbaren Energie-Anlagen (EE) kontrovers diskutiert. Dabei werden auch Annahmen getroffen, die mit der tatsächlichen Situation nicht übereinstimmen. Die EHA vertritt eine klare Haltung zu dem Thema.



Der Vorrang von erneuerbaren Energien muss fallen

Die Energiewende und der erfolgreiche Ausbau der erneuerbaren

Energien stellt das deutsche Stromnetz zunehmend vor Herausforderungen. Zu Spitzenzeiten kommt es zu Engpässen im Netz. Um die Netzstabilität zu gewährleisten, müssen konventionelle Anlagen dann ab- und wieder aufgeregelt werden. Aufgrund der Vorrangregelung dürfen EE-Anlagen erst dann miteinbezogen werden, wenn Anlagen ohne Vorrang nicht weiter abgeregelt werden können. Gleichzeitig erhalten Betreiber von EE-Anlagen für die Abregelung Entschädigungszahlungen. Somit entstehen für Abnehmer auch dann Kosten, wenn gar keine Energie geliefert wird. Die Boulevardpresse spricht hier gerne von sogenanntem „Phantomstrom“.

## Zielgerichtetes Einspeisemanagement der Anlagen

Laut Studien sind im Jahr 2017 durch die Netzeingriffe Kosten in Höhe von 1,2 Mrd € entstanden. Diese Kosten fallen auf die Netznutzer zurück und haben negative Auswirkungen auf die gesamte Energiewirtschaft und die Preisstrukturen für Strom und Energie. Ein zielgerichtetes Einspeisemanagement, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Anteil an erneuerbaren Energien künftig weiter steigen wird und somit immer höhere Kosten auf Seiten der Verbraucher für nicht gelieferten Strom entstehen, ist also in jedem Fall notwendig.

Aufgrund des künftig weiteren Ausbaus der Erneuerbaren wird es zwangsläufig dazu kommen, dass im Tagesverlauf einzelne Stunden vollständig durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden können. Diese Situation haben wir in der

Vergangenheit bereits punktuell erreicht.

In der Konsequenz bedeutet das, dass in diesen Stunden „erneuerbare Energien mit erneuerbaren Energien“ konkurrieren. Den Betreibern die Fördersätze in nahezu voller Höhe weiterzuzahlen, obwohl der Bedarf bereits vollständig durch andere erneuerbare Energien gedeckt ist, ist also keine zukunftsfähige Lösung. Wir werden mit fortschreitendem Ausbau zwangsläufig das jetzige System ändern müssen.

## Feste Energie-Lieferzusagen und Verantwortung der Anlagenbetreiber

Eine Anpassung des Rechtsrahmens und der Wegfall dessen ist also unbedingt unerlässlich.

Abgeschaltete Energiemengen aus [geförderten] erneuerbaren Energieträgern sollten an die garantierte Förderungsdauer von 20 Jahren angehängt werden. Die EHA macht sich stark für eine feste Energie-Lieferzusage anstelle der jetzigen Entschädigungszahlungen an die Betreiber.

Sollte eine produzierte Menge an erneuerbare Energie nicht durch die Verbraucher abgenommen werden können, würde dem Anlagenbetreiber nunmehr kein Schadensersatz zustehen. Es gäbe jedoch die Möglichkeit, die überschüssige Menge nach Ablauf der festen Förderzusage von 20 Jahren, zu dem bestehenden Fördersatz nachzuliefern. Dem Betreiber entsteht somit zwar ein minimaler Zinsverlust, die vielfach eingeforderte Verantwortung der Energie-Produzenten für das Gesamtsystem, wäre damit

allerdings geleistet. Die Verbraucher fördern dann nur noch Strommengen, die sie auch tatsächlich erhalten und verbrauchen.

## Energiewende und erneuerbare Energien langfristig stärken

Natürlich bedeutet dies nicht, die Energiewende und den Vorrang erneuerbarer Energien grundsätzlich in Frage zu stellen, ganz im Gegenteil. Dieser Punkt wird im öffentlichen Diskurs oft missverstanden und falsch dargestellt. Eine langfristig erfolgreiche Energiewende benötigt ein agiles Handlungsumfeld, nicht zuletzt auch um die Akzeptanz der Energiewende innerhalb der Bevölkerung zu erhalten!